

Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2025

Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Glinde vom 19.03.2003

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.01.2025 wird folgende Satzung erlassen:

Rechtsgrundlage:

§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 27)

§ 1

§ 14 Abs. (5) erhält die folgende Fassung:

- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt Glinde werden in der Wochenzeitung „Markt“ bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung bewirkt.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich gemacht.

§ 2

§ 5 Abs. (4) Sätze 1+2 erhalten die folgende Fassung:

- (4) Die Ausschüsse bestehen aus einer gleichgroßen Zahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern.

Jede Fraktion kann bis zu 2 weitere stellvertretende Mitglieder vorschlagen

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 05.03.2025 Az.: 11.90.0530/2022/0000009-18 erteilt.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glinde, den 11.03.2025

Stadt Glinde

gez. Zug
(Bürgermeister)

Verfügung

Einstellung ins Internet www.glinde.de / Amtliche Bekanntmachungen und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 11.03.2025 bis einschließlich 19.03.2025